



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00631**
Datum: 18.11.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118/58110220
Verfasser: FB Immobilien/Finanzen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	10.12.2019	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	18.12.2019	öffentlich Entscheidung

Betreff: Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2019 im FB 24 Immobilien

Beschlussvorschlag:

I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2019 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.11174 Immobilienbewirtschaftung (HHPL Seite 868)
Sachkontengruppe 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von
1.970.000 EUR.

II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2019 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 19_3_240 FB Immobilien (HHPL Seite 875)
Finanzpositionsgruppe 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von
1.970.000 EUR.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.11174 Immobilienbewirtschaftung (HHPL Seite 868)
Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **1.970.000 EUR**

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

Finanzstelle 19_3_240 FB Immobilien (HHPL Seite 875)

Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **1.970.000 EUR**

Egbert Geier
Bürgermeister

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete Kultur und Sport

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)	2019	1.970.000,00	1.11174
	Aufwand (gesamt)	2019	1.970.000,00	1.11174
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2019	1.970.000,00	19_3_240
	Auszahlungen (gesamt)	2019	1.970.000,00	19_3_240

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Begründung:

I.) überplanmäßige Aufwendungen FB Immobilien

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2019 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2019 -EUR-
1.11174 Immobilienbewirtschaftung 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.919.045 - 5.000 = 4.914.045	1.970.000	6.884.045

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen zu I.) erfolgt durch folgende Mehrerträge:

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2019 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrertrag -EUR-	Neuer Ansatz 2019 -EUR-
1.11174 Immobilienbewirtschaftung 41* Zuwendung und allgemeine Umlagen	0	1.970.000	1.970.000

II.) überplanmäßige Auszahlungen Finanzstelle 19_3_240 FB Immobilien

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2019 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2019 -EUR-
19_3_240 FB Immobilien 72* Auszahlung für Sach- und Dienstleistungen	7.922.188	1.970.000	9.892188

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen zu II.) erfolgt durch folgende Mehreinzahlungen:

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2019 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehreinzahlung -EUR-	Neuer Ansatz 2019 -EUR-
19_3_240 FB Immobilien 61* Zuwendung und allgemeine Umlagen	0	1.970.000	1.970.000

zu I. und II.: Sachliche Notwendigkeit und zeitliche Unaufschiebbarkeit

Sachliche Notwendigkeit

Am 15. August 2019 hat die Stadt Halle (Saale) den Schulneubau am Holzplatz in Betrieb genommen. Das Gebäude, das aufgrund der Dringlichkeit in weniger als 10 Monaten errichtet werden musste, steht auf dem Gelände der ehemaligen Gasanstalt. Dieses Areal war in den vergangenen 45 Jahren ungenutzt u.a. wegen erheblicher Altlasten im Boden.

Neben der neuen Schule entstehen parallel auf dem Holzplatz eine neue Sporthalle, das neue Planetarium im Gasometer und ein Grünzug.

Im Zuge des Schul- und Sporthallenneubaus musste zuvor eine Fläche von rund 30.000 m² von Altlasten befreit werden. Davon wurden rund 22.000 m² für den Schul- und Sporthallenbau benötigt, die restlichen 8.000 m² werden als sogenannte „Restflächen“ zur Gesamtgestaltung des Areals hergerichtet.

Für die Altlastensanierung der Restflächen war bisher ein Budget von 2,65 Millionen Euro eingeplant. Die Maßnahmen zur Altlastensanierung werden durch das Landesamt für Altlastenfreistellung mit 90 Prozent der Nettokosten erstattet.

Im Zuge der Altlastensanierung mussten zusätzliche Maßnahmen durchgeführt werden, die zuvor nicht erkennbar waren. So wurden mehrere Teergruben gefunden, die nicht in den Bestandsplänen des Geländes verzeichnet waren. Dies betraf den Bereich südwestlich der Sporthalle, in der 2.000 Tonnen Teerboden geborgen und entsorgt werden mussten. Darüber hinaus wurde eine zusätzliche Grube mit 50 Tonnen fließfähigen Teers gefunden und saniert.

Weiterhin wurden beim Aushub der Baugruben und der Trassen für Schmutz-, Regen- und Trinkwasser kontaminierte Böden in größerem Umfang vorgefunden als aufgrund der Erkenntnisse durch das Bodengutachten angenommen.

Auch wurden unterirdische Tanks und alte Rohrleitungen angetroffen, die ebenfalls geborgen und entsorgt werden mussten.

Durch die zusätzlich notwendigen Arbeiten ist absehbar, dass der bisher vom Stadtrat mit Beschluss vom 21. November 2018 bewilligte Kostenrahmen (VI/2018/04450) nicht ausreichend sein wird.

Zeitliche Unaufschiebbarkeit

Es ist absehbar, dass diese zusätzlichen Kosten noch zahlungswirksam in Haushaltsjahr 2019 beglichen werden müssen. Weiterhin hat das Landesamt für Altlastenfreistellung mitgeteilt, dass die Mittel noch in diesem Jahr ausgezahlt werden sollen. Damit werden sowohl die Einzahlung als auch die Auszahlung noch in diesem Jahr zahlungswirksam.

Eine zeitliche Unabweisbarkeit liegt damit vor.

Nachweis der Deckung

Die Deckung dieser zusätzlichen Kosten erfolgt vollumfänglich aus Fördermitteln des Landesamtes für Altlastenfreistellung. Die Maßnahmenanträge wurden bereits eingereicht.

Familienverträglichkeit:

Auf dem Holzplatz wurde ein neues Schulgebäude errichtet, das zunächst als dringend notwendiges Ausweichobjekt und später als Integrierte Gesamtschule genutzt wird. Weiterhin werden derzeit eine Schulturnhalle sowie das neue Planetarium errichtet. Die Altlastensanierung und die Wiederherstellung der Restflächen stehen in einem direkten Nutzungszusammenhang mit diesen Gebäuden. Die Familienverträglichkeit ist damit in besonderem Maße gegeben, insbesondere um die Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) umsetzen zu können.